

AMT + GEMEINDE

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHOF DER EVANGELISCHEN KIRCHE A. B. IN ÖSTERREICH

Kollektivvertrag und Pfarrerdienstrecht

Selten hat eine Frage unter den "Funktionären" der Evangelischen Kirche in Österreich solche Erregung ausgelöst wie die Anregung, daß das Modell des Kollektivvertrages in das Pfarrerdienstrecht der Evangelischen Kirche in Österreich eingeführt werden solle. Tatsächlich handelt es sich um eine Frage, die

- a) von einigem Belang für die staatskirchenrechtliche Position der Evangelischen Kirche in Österreich sein dürfte,
- b) mit Veränderungen im staatlichen und überstaatlichen Recht verbunden ist, beziehungsweise von ihm bedingt wird;
- c) ein Modell einführt oder in die Kirche hineinnimmt, das bisher eher als Instrument eines Arbeitskampfes Verwendung gefunden hat.

Weil mit einer solchen Änderung des Pfarrerdienstrechtes doch verschiedene Folgen verbunden sind, weil aber auch das gesamte Pfarrerdienstrecht dieser Kirche neuen Überlegungen zugeführt werden soll, hat sich Amt und Gemeinde entschlossen, ein umfangreiches Heft mit Beiträgen des Präsi-

denten der Synode, des Referenten im Kultusamt des Ministeriums, des Kirchenkanzlers und des Obmannes des Pfarrervereins zu veröffentlichen. Auch wenn das Heft sehr umfangreich geworden ist, sollte es doch mit allen Beiträgen sorgsam gelesen und überlegt werden.

G.R.

Aus dem Inhalt:

*Quo vadis,
Evangelisches Pfarrerdienstrecht?/
Peter Krömer* S. 86

*Kirchliche Rechtsordnung
und Gesetze des Staates/
Emmerich Fritz* S. 92

*ASVG-Einkauf und Autonomie
der Kirche/Robert Kauer* S. 95

*Die Notwendigkeit eines
zeitgemäßen Dienstrechts für
geistliche Amtsträger
Günter Ungar* S. 102

*Pfarrerdienstrecht
und Kirchenverständnis/
Gustav Reingrabner* S. 106

Die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Dienstrechts für geistliche Amtsträger

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Der Vorstand des Vereines evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich - in der Folge jeweils Pfarrerverein genannt - hat sich wiederholt für den Totaleinkauf in das ASVG ausgesprochen und seine Mitarbeit bei der Umsetzung angeboten. Es liegt auf der Hand, daß die kirchliche Finanzsituation grundlegend überdacht und neu geordnet werden muß, weil wir auf lange Sicht nicht damit rechnen können, daß eine kleiner werdende Zahl von Gemeindegliedern, genauer von Kirchenbeitragszahlern die notwendigen Einnahmensteigerungen für Gehaltserhöhungen und sonstigen inflationsbedingte Ausgabenvermehrungen aufbringen kann. Schließlich gilt allgemein in Österreich, daß der Staat in der Regel die Pensionen zu rund einem Drittel de facto bezuschußt. Wir leisten uns als kleine Kirche bislang den kaum zu rechtfertigenden Luxus einer kircheninternen Pensionsregelung, derzufolge unsere Emeriti und Pfarrwitwen zu hundert Prozent aus den kirchlichen Einnahmen erhalten werden.

Es gibt auch eine Reihe weiterer Fakten, die in der Pfarrerschaft und darum auch vom Vorstand der Landesvertretung ständig neu bedacht und kritisch hinterfragt werden: ist das jetzige Gehaltsschema wirklich zeitgemäß und gerecht, das für Ältere durchaus Einkommenshöhen erreicht, die jenen in manchen Landeskirchen der EKD kaum nachstehen und zugleich alleinverdienende jüngere Pfarrer mit mehreren Kindern wenig finanziellen Spielraum läßt? Wen darf es daher wundern, daß viele jüngere Pfarrfrauen, die meist über eine solide Ausbildung verfügen, in ihrem eigenen Beruf tätig sein und zum Familieneinkommen einen wesentlichen Beitrag leisten wollen? Wäre es nicht hoch an der Zeit, gerade jetzt, wo der Staat auch im sozialen Bereich den Rotstift ansetzt, in einer Kirche ohne zölibatäre Verpflichtung ihrer Geistlichen umsomehr die - seit Jahrzehnten auf einem marginal-lächerlichen Niveau eingefrorene - Haushaltszulage, sowie Kinderzulagen und Erziehungsbeihilfen spürbar anzuheben? Ist es wirklich länger zu verantworten, daß Funktionszulagen in der jetzigen Höhe beibehalten werden und dann auch noch anteilig im Ruhestand weiter bezahlt werden? Kann die Handhabung einer Wohnmöglichkeit für Vikare, die heutzutage auch schon oft Familien haben, weiterhin ganz im Ermessen der jeweiligen Pfarrgemeinde bleiben, ohne eine gesamtkirchliche Richtlinie, die ein Mindestmaß an Gerechtigkeit für alle Betroffenen sicherstellt?

Es besteht wohl unter uns allen Einmütigkeit darüber,

daß alle diese Fragen nur so zu lösen sind, daß niemand auf wohlerworbene Rechte verzichten muß und daß der Grundsatz der Aufkommensneutralität gewahrt wird. Es müssen also sinnvolle Maßnahmen der Umverteilung getroffen werden, die naturgemäß erst im Laufe der Zeit wirklich zu greifen beginnen. Nichtsdestotrotz muß endlich einmal damit begonnen werden!

Unsere Umfrage vom Mai in Bezug auf das Anstreben der Kollektivvertragsfähigkeit erschien uns vom Zeitpunkt und Inhalt her der richtige Weg zu sein, um unsere oben kurz skizzierten Vorstellungen besser als bisher umsetzen zu können. Es war und ist auch im Vorstand unstrittig, daß noch eine Menge von Detailfragen zu klären sind und daß eine neue Regelung letztlich immer vom Gesetzgeber der Kirche, der Synode, beschlossen werden muß. Immerhin kann sich das Ergebnis österreichweit durchaus sehen lassen: Selbst wenn wir die "schweigende Mehrheit" nicht einfach vereinnahmten, haben sich von 318 befragten Mitgliedern 75 schriftlich oder mündlich positiv geäußert und 27 ausdrücklich warnend und negativ. Das Gegenargument, wir hätten zu wenig informiert und so eine komplizierte Frage ohne ausreichende Diskussionsmöglichkeit für die Befragten aufs Tapet gebracht, müssen wir weithin so akzeptieren und gelten lassen. Dieselbe Kritik muß sich dann aber auch der Kirchengesetzgeber gefallen lassen, der ja im Herbst 1994 durch den Beschluß zum Totaleinkauf in das ASVG quasi die Voraussetzung für unsere Umfrage geschaffen hat. Wurde vor diesem Beschluß mehr informiert, wußten alle Synodalen wirklich auch im Detail Bescheid über die verschiedenen rechtlichen und finanziellen Auswirkungen ihres grundlegenden Beschlusses?

Auch auf die Frage, ob es zulässig ist, die schweigende Mehrheit letztlich zu "vereinnahmen", will ich dadurch kurz eingehen, daß ich den Blick auf unsere sonst übliche kirchlich-demokratische Praxis lenke. Als ich im Herbst 1988 als amtsführender Pfarrer in Gmunden gewählt wurde, haben sich von rund 2.300 Gemeindegliedern etwa 400 an der Wahl beteiligt und 88% gaben mir ihr Vertrauen. Einige enthielten sich der Stimme und ca. 9% stimmten gegen mich. 1993 war es in Salzburg ähnlich, obwohl die damals noch ungeteilte Gemeinde knapp 12.000 Gemeindeglieder zählte. Ich weiß, daß anderswo - etwa bei der letzten Wahl in Gumpendorf - weit weniger "Wahlbeteiligung" gegeben war. Bei allen genannten Wahlgängen wurde de facto die schweigende Mehrheit letztlich ebenso "vereinnahmt". So weit ich mich erinnere, hat sich aber niemand daran gestoßen oder gar diese Wahlen angefochten.

Einen dritten Kritikpunkt will ich herausgreifen und darauf kurz eingehen: es gäbe in der Kirche kein Gegenüber zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so wird da und dort behauptet. Darum könne sich die Kirchenleitung nicht gut mit den Vertretern des Pfarrervereins, der Landesvertretung, zusammensetzen, um etwa Gehaltsfragen zu beraten. Das widerspräche dem bei uns herrschenden und bestens bewährten presbyterial-synodalen System, das ohnehin den Theologen in den jeweils entscheidenden Gremien ein überproportional großes Mitwirkungsrecht einräumt, weil etwa in der Synode selbst rund 50 unseres Berufsstandes sitzen und mitbestimmen. Tatsächlich ist es aber doch wohl so, daß der Oberkirchenrat unser Dienstgeber ist und daher dienstrechtlich das Gegenüber für uns Pfarrerinnen und Pfarrer darstellt. Ob nun selbst oder im Namen und Auftrag der Synode oder gar der Gemeinden, sollen Juristen genauer klären. Wichtig ist mir das Faktum, daß es sehr wohl in der Praxis dieses Gegenüber gibt. Da die Kirchenleitung auch sonst nicht zimperlich bei der Betonung ihrer Kompetenzen ist, wundert mich die Bescheidenheit und Zurückhaltung in dieser Frage. Kürzlich erhielten wir - wieder - ein Rundschreiben, daß die Gemeinden z. B. in der Frage der Einhebung der Kirchenbeiträge nur ausführendes Organ der Landeskirche/Kirchenleitung und daher nur beschränkt handlungsfähig seien, etwa in der Frage von Beitragsnachlässen oder Stundungen. Außerdem wird derzeit vehement im Rahmen von Raumordnungsüberlegungen - die an sich sicher wichtig sind - angestrebt, die Kompetenz der Errichtung von Pfarrstellen aus der Gemeinde weg hin zur Landeskirche, d. h. zum OKR zu verlagern. Auch in dieser Frage beobachte ich durchaus den Willen der Kirchenleitung, tatsächlich zu lenken und zu leiten. Nur gegenüber der Pfarrerschaft und ihrer frei gewählten Berufsvertretung sollte es kein Gegenüber geben, mit dem man im Detail verhandeln könnte, bevor dann die bisher bewährten presbyterial-synodalen Gremien - also Finanz- und Synodalausschuß tätig werden und weiterhin die nötigen Beschlüsse fassen?

Gemeinsame Beratung zwischen Kirchenleitung und Pfarrervereinsvorstand

Über Anregung der Superintendentenkonferenz lud dankenswerterweise Herr Bischof D. Dieter Knall für den 30. Mai zu einer Sitzung in den OKR ein. So weit ich mich erinnere gab es in den letzten 20 Jahren keine derartige Zusammenkunft, wo die verschiedenen Standpunkte sehr offen und freimütig ausgesprochen werden konnten. Unter dem Vorsitz von LKK Dr. Ku-

ner hat sich eine Expertenkommission gebildet, der auch eine Abordnung des Pfarrervereines angehören wird. Sie soll genau klären und einen möglichst breiten Konsens in der Frage suchen, ob durch die Herbeiführung eines kollektivvertragsähnlichen Zustandes bisherige bewährte Rechtspositionen aufgegeben werden und an sich unerwünschte Möglichkeiten staatlicher Einmischung eröffnet werden, die letztlich niemand will. Hier gibt es durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen unter unseren kirchlich versierten Juristen. Aus meiner Sicht strebt der Pfarrerverein eine selbstbewußte, umfassende Vertretung der Interessen unseres Pfarrerstandes an, keineswegs die Entfachung eines gewerkschaftlichen Arbeitskampfes oder gar eine totale Konfrontation mit der Kirchenleitung.

Bisherige Schritte zur Mitbestimmung unserer Landesvertretung in jenen Belangen, die uns unmittelbar betreffen: (vgl. den Artikel meines Vorgängers Klaus Lehner in AuG 6/1993)

- die "Bruderhilfe" kraftfahrender Pfarrer besteht seit 1958 und stellt eine äußerst preiswerte faktische Vollkasko-Versicherung mit geringem Selbstbehalt dar. Für mich persönlich ist sie ein Beispiel für die Richtigkeit des Grundsatzes "small is beautiful" von Prof. Leopold Kohr. Durch vernünftige Selbstverwaltung und ein Minimum an Organisation konnte und kann für etwa 1/8 jenes Betrages, den eine "normale" KFZ-Versicherung verlangt, kraftfahrenden Kolleginnen und Kollegen ein umfassender Schutz für jene Schäden angeboten werden, die eine gewöhnliche Haftpflichtversicherung nicht deckt.

- Die Eigenverwaltung der *Motordarlehen* seit 1989 hat sich aus steuerlichen Erwägungen nahegelegt. Die Landeskirche hat dankenswerter Weise ihre einschlägigen Mittel unserem Verein zur Vergabe anvertraut, und soweit ich sehe, funktioniert die Vergabe und Rückzahlung dieser Darlehen seither ebenso effektiv, kostensparend und unbürokratisch. Da das Startkapital aus Ersparnissen der Bruderhilfe kam, ist es naheliegend und wohl jedermann einsichtig, daß die Darlehensvergabe an die Mitgliedschaft bei der Bruderhilfe und somit beim Pfarrerverein gebunden ist. - Ebenfalls aus steuerlichen Gründen wurde im selben Jahr der kirchliche "Evangelische Versorgungs- und Unterstützungsverein" begründet, um sicherzustellen, daß die Wohnungsbeschaffungsbeihilfe bei Räumung der Dienstwohnung weiterhin steuerfrei ausbezahlt werden kann. Es steht außer Zweifel und soll auch hier dankbar vermerkt werden,

daß dieser neue gemeinnützige Verein das geistige Kind von Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz ist. Allerdings hat die Pfarrerschaft auch damals mit dem Vorstand ihrer Standesvertretung konstruktiv mitgewirkt und wesentlich beigetragen, daß das "Kind" nicht nur gezeugt, sondern auch geboren werden, wachsen und sich bewähren konnte.

- Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer echten Mitbestimmung gelang unter meinem Vorgänger Klaus Lehner dadurch, daß die Synode mit einem neuen § 47 in der OdgA eine kirchenverfassungsmäßige Verankerung beschlossen hat. Seither gilt, daß Entwürfe von Kirchengesetzen und Verordnungen, die unseren Stand direkt betreffen, unserem Verein als Berufsvereinigung zur Stellungnahme rechtzeitig zuzuleiten sind. Wir können durch einen persönlichen Vertreter unsere Stellungnahme dem beschlußfassenden Organ vortragen und sind bei der Beratung unserer Anliegen beizuziehen bzw. einzuladen. Das geschah bereits sozusagen aus freiwilligem Entgegenkommen seit ca. 15 Jahren durch Gewährung des Gastrechtes seitens des langjährigen Vorsitzenden des syn. Finanzausschusses, Senior Ernst Guttner. Sein Nachfolger, Dir. Felix Dobrowolny, hat diese gute Tradition fortgesetzt. Umgekehrt haben beide Herren in der Regel an Vorstandssitzungen des Pfarrervereines teilgenommen, die sich intensiv mit Finanzfragen beschäftigt haben.

Sollen weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung angestrebt werden?

Die jüngste Umfrage sollte keine unumstößlichen neuen Fakten setzen und niemand überrollen, vielmehr haben wir uns ein Signal unserer Pfarrerschaft erhofft, ob gewünscht wird, daß wir uns weiterhin und verstärkt - auch in Richtung Kollektivvertragsfähigkeit - um eine Vertiefung und Profilierung der Mitbestimmung bemühen sollen. Das Ergebnis bestärkt uns auf diesem Weg und ermutigt uns. Es liegt auf der Hand, daß es auch Gegenstimmen und Vorbehalte gibt. Interessant ist dabei der Umstand, daß es sich vor allem um Ältere handelt, die uns ein bißchen mißtrauen, außerdem alle vier geistlichen Mitglieder der Kirchenleitung, die ja auch zum Teil jahrzehntelang dem Pfarrerverein angehören. Niemand wird ernstlich bezweifeln, daß jeder nur das Beste für die Kirche und die Pfarrerschaft erreichen will und keiner vergessen hat, einmal selbst als Vikar und Pfarrer begonnen zu haben.

Trotzdem ist es doch so, daß ein Superintendent oder Oberkirchenrat durch seinen erweiterten Aufgabenbe-

reich mehr Zugang zu Informationen aus erster Hand hat, daß sein Wirken in der Öffentlichkeit stärker beachtet wird und daß er schließlich auch durch Funktionszulage "allmählich ein anderer wird". Es sei ihm alles von Herzen gegönnt! Es muß aber doch konstatiert werden, daß ein Amt den Träger eben auch verändert. Nicht nur in seinem Verhalten, sondern auch im Denken, selbst wenn die Erinnerung an früher lebendig bleibt, so ist es doch so, daß sie blasser wird. Das mag mitunter als schmerzlich empfunden werden und mit dazu führen, einem Ausbau der Mitbestimmung der Standesvertretung skeptisch bis gänzlich ablehnend gegenüberzustehen.

Für uns als Vorstand des Pfarrervereines ist aber gerade dieses signifikante Verhalten eine Triebfeder in unserem Bemühen, weil wir auf Schritt und Tritt feststellen müssen, wie notwendig eine selbstbewußte, aufrechte Vertretung unserer Standesinteressen ist.

Wie gesagt: Die Herstellung eines kollektivvertragsähnlichen Zustandes z. B. in einigen Bereichen wie etwa bei Fragen der Besoldung, Familien- und Kinderzulagen wäre nur eine von mehreren denkbaren Möglichkeiten. Eine weitere Form der Mitbestimmung ist im sogenannten "Pfarrervertretungsgesetz" der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns verankert und könnte auch für uns in Österreich durchaus als Vorbild dienen. Dabei wird die Pfarrervertretung in doppelter Weise durch die *Pfarrerkommission* und den *Pfarrerausschuß* wahrgenommen: Die Pfarrerkommission besteht aus 7 Mitgliedern, wobei 5 von der Berufsvereinigung (Standesvertretung, Pfarrerverein) für 6 Jahre entsandt werden. In regelmäßigen Besprechungen mit dem Landeskirchenamt - mindestens zweimal jährlich - werden alle relevanten Fragen in Zusammenhang mit dienstrechtlichen Problemen behandelt. Wird keine Einigung erzielt, kann die Pfarrerkommission verlangen, daß ihre nicht berücksichtigten Vorschläge mit Begründung und der Stellungnahme des Landeskirchenamtes dem Landessynodalausschuß bzw. der Landessynode selbst übermittelt werden. Die Bildung einer derartigen Pfarrerkommission wäre also eine Ausweitung der in unserer Kirche neu verankerten Form der Mitbestimmung (§ 47 OdgA) in der Form, daß Gespräche bzw. Verhandlungen den jeweiligen Beratungen und Beschlußfassungen im Finanz- und Synodalausschuß verbindlich vorangestellt werden. Das würde dann diese Sitzungen durchaus wesentlich entlasten. Von einer Aufhebung oder grundsätzlichen Änderung der bestehenden kirchlichen Rechtsordnung kann dabei

absolut nicht die Rede sein! Der *Pfarrerausschuß* besteht in Bayern aus 3 Mitgliedern, die der Pfarrerverein wiederum für eine Amtszeit von 6 Jahren entsendet. Er kann von einem Pfarrer, einer Pfarrerin angerufen werden, wenn diese sich durch eine Maßnahme eines kirchenleitenden Organs in ihren Rechten verletzt fühlen. So weit ich sehe, wäre diese Form der Mitbestimmung für unsere Kirche eine sinnvolle Neuerung. Es müßte natürlich genau geprüft werden, ob das bayrische Modell, das dort seit 1977 in Kraft ist und sich aus der Sicht des Pfarrervereins sehr bewährt hat, ganz oder zum Teil übernommen werden kann.

Schlußbemerkungen

In einer Stellungnahme zum "Kirchenvolks-Begehren" der röm. kath. Kirche (epd ö vom 8. 6. 95) sagte unser Bischof auch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Hauptforderungen wie z. B. "Aufbau einer geschwisterlichen Kirche", daß alle diese Anliegen in der Evangelischen Kirche bereits verwirklicht seien. Ich weiß nicht, ob alle aus unserer Pfarrerschaft diese Feststellung ohne weiteres voll bejahen können. Ich für meine Person sehe durchaus auch in unserem Bereich manche Relikte aus früheren, eher autoritären Zeiten. Allein schon der Begriff "Oberkirchenrat" ist durchaus nicht geschwisterlich. In einem überwiegend katholischen Umfeld färben immer wieder fast zwangsläufig hierarchische Vorstellungen auch auf uns ab, und vielfach lassen wir es geschehen und wundern uns dann, daß wir zuwenig von der großen Schwesterkirche draußen "an der Basis", im Volk, unterschieden werden.

Von uns Pfarrerinnen und Pfarrern wird mit Recht erwartet, daß wir in den Gemeinden "unsere Frau", "unseren Mann" stehen und umfassende Verantwortung wahrnehmen sollen. Gegenüber unseren Superintendenten und der Kirchenleitung fühlen wir uns - vor allem in jüngeren Jahren - gelegentlich als Bittsteller, Befehlsempfänger, ausführende Organe; seltener als voll ernst genommene Partner, als durch dieselbe Ordination gleichwertige Dienerinnen und Diener am Worte Gottes, nur eben mit einem anderen, begrenzteren und in der Öffentlichkeit weniger beachteten Verantwortungsbereich. Der weitere Ausbau einer echten Mitbestimmung kann meiner Überzeugung nach wesentlich dazu beitragen, daß es auch bei uns allmählich wirklich zum "Aufbau einer geschwisterlichen Kirche" kommen kann.

Dabei muß uns allen bewußt sein, daß solch biblisch

begründete Demokratie mehr Opfer an Zeit und Kraft verlangen wird. Miteinander zu reden und regelmäßig zu verhandeln kostet etwas. Sich in wichtigen Sachfragen zu informieren und auf dem laufenden zu halten ist manchmal - neben allen anderen Aufgaben und Pflichten - recht mühsam. Für unseren Pfarrerverein kann ich sagen, daß wir dazu bereit sind. Es haben sich schon jetzt interessierte Theologinnen und Theologen gefunden, die viel Engagement aufgebracht haben und weiter aufbringen, um im Vorstand regelmäßig und verantwortungsvoll mitzuarbeiten. Wir werden diese Bemühungen verstärken und vielleicht auch andere Interessenten kooptieren müssen, um einerseits wirksam in den Gremien verhandeln und dann auch in den Diözesen und Pfarrerversammlungen vor Ort informieren zu können.

Umgekehrt erwarten und erhoffen wir uns aber auch von der Kirchenleitung und in den entsprechenden Gremien die Offenheit und Bereitschaft, mit uns zu reden und miteinander Lösungen zu suchen, die wir dann auch gemeinsam in den beschlußfassenden Sitzungen vorbringen und miteinander tragen und vertreten, wenn es um die Umsetzung in der ganzen Pfarrerschaft und in den Gemeinden geht.

Der Vorwurf, das alles mache die kirchliche Arbeit noch komplizierter und koste obendrein - wegen der steigenden Fahrtkosten und Diäten - zu viel Geld, überzeugt mich wenig. Aufs Ganze gesehen sind die Beträge, die für Sitzungen und Gespräche aufgewendet werden, keineswegs beunruhigend hoch. Da aber rund 90% aller kirchlichen Gelder im weitesten Sinn für Personalkosten incl. Pfarrerpensionen aufgewendet werden, ist es wohl naheliegend, diese Mittel unter möglicher Beratung mit den unmittelbar Betroffenen verantwortungsvoll einzuteilen und einzusetzen. Die Mühe, im nachhinein Wogen glätten zu müssen, die einsame und einseitige Maßnahmen und unverständliche Briefe aufgewirbelt haben, ist auch einmal zu berücksichtigen. Sich vorher zu beraten und mit Betroffenen zusammenzusetzen kann demgegenüber durchaus Zeit und Kräfte sparen. Wir Pfarrerinnen und Pfarrer haben eine Frohe Botschaft weiter zu geben. Mehr noch: wir sollen und dürfen es tun. Hauptberuflich und im vollzeitlichen Dienst. Dazu gehört aber auch in hohem Maß Freude am Beruf, ein gesundes Selbstbewußtsein, das Gefühl ernst genommen zu werden. Das alles hängt für mich zusammen mit einem gesunden Maß an Mitbestimmung, wenn es um die Interessen unseres Pfarrerstandes geht!